

**Betreff:** Beschwerde wegen Verletzung Art.18 der Gemeindeordnung

**Von:** Thomas Wuensche <wuensche@ems-wuensche.com>

**Datum:** 25.07.24, 16:04

**An:** siegfried.emmer@landratsamt-paf.de

Sehr geehrter Herr Emmer,

gestern fand die Bürgerversammlung der Gemeinde Ilimünster statt. Eine Kopie der Einladung finden Sie in der ersten Anlage.

Zunächst hatten Mitbürger beantragt, dass ich meine alternativen Konzepte der Wasserversorgung den Mitbürgern vorstellen kann (Anlage 2).

In einer E-Mail hatte ich mich an Herrn Bürgermeister Ott gewandt mit der Bitte, Graphiken auf den Rechner, der den Beamer ansteuert, zu übernehmen und anzuzeigen. Dies wurde von Herrn Bürgermeister Ott abgelehnt. (E-Mail und Graphiken in den Anlagen)

Als ich dann in den Versammlungsraum kam, hatte Herr Bürgermeister Ott sein "Propagandateam" bestehend aus dem Leiter des Planungsbüros und dem Wassermeister des WZV Paunzhausen bereit platziert.

In der Einladung zur Versammlung ist jedoch deren Auftritt nicht angekündigt. Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Anträge/Fragen aus der Bürgerschaft

Der Leiter des Planungsbüros, Herr Kienlein, ist sicher nicht Gemeindeangehöriger, der Wassermeister vermutlich auch nicht.

Als Herr Bürgermeister Ott das Wort an Herrn Kienlein übergeben wollte, stand ich auf und legte Einspruch gegen diese Vorgehensweise ein, da ich dadurch Art. 18 Absatz 3 der Gemeindeordnung verletzt sah. Mein Einspruch wurde vom Bürgermeister "abgebügelt". Ich habe natürlich grundsätzlich nichts dagegen, dass der Planer der Wasserbehälter in angemessenem Umfang seine Planung vorstellt, sofern ich als Gemeindeangehöriger ähnliche Möglichkeiten zu einer kritischen Gegendarstellung erhalte. In jedem Fall hätte für Übergabe des Wortes an eine Person, die nicht Gemeindeangehöriger ist, ein Beschluss der Bürgerversammlung stattfinden müssen - das gilt m.E. auch dann, wenn im Rahmen der Bürgerversammlung eine Infoveranstaltung stattfindet, bei der ein Unternehmer, der nicht Gemeindeangehöriger ist, seine Interessen und Planungen vor allen zur Bürgerversammlung anwesenden Gemeindeangehörigen darstellt und vertritt, damit erheblich auf die Aufnahme von Sachverhalten durch die Gemeindeangehörigen einwirkt.

Die Problematik ergibt sich jedoch aus der Unverhältnismäßigkeit, die sich im Weiteren ergab. Der Planer Herr Kienlein sprach über etwa 1 1/4h, konnte sich dabei umfangreich der Projektion seiner Präsentation bedienen. Er griff dabei so weit aus, dass der Vortrag derart in die Länge, dass die Bürger durchaus genervt reagierten. Der Bürgermeister als Leiter der Versammlung schritt dagegen nicht ein.

Auch nach dem Ende dieses Vortrags wurde mir als Gemeindebürger

trotz des Antrags von Mitbürgern vom Bürgermeister keine Möglichkeit zur Korrektur weitgehend auch unkorrekter Aussagen von Herrn Kienlein in seinem Vortrag gegeben. Erst Gemeinderatsmitglied Dr. Soffner ergriff dann die Initiative und verschaffte mir die Möglichkeit, einige Worte auszuführen. Da meine Ausführungen jedoch dringend der graphischen Unterlegung durch die Planungsschemata bedurften, war eine sinnvolle Präsentation nicht möglich. Dabei wurde ich - obwohl meine Ausführungen im Gegensatz zu jenen von Herrn Kienlein mit 1,25h nur etwa 5 Minuten dauerten - wiederholt unterbrochen, u.a. von einem Mitarbeiter des Büro Kienlein, der sicher ebenfalls nicht Gemeindeangehöriger ist. Herr Bürgermeister Ott schritt dagegen nicht ein.

In Verbindung der Sachverhalte, dass die Besucher durch die überlangen Ausführungen von Herrn Kienlein bereits erheblich genervt waren, die für die Verständlichkeit meiner Ausführungen unumgänglichen Graphiken nicht projiziert wurden und ich vom Mitarbeiter von Herrn Kienlein (nicht Gemeindeangehöriger) unterbrochen wurde, war eine vernünftige Darstellung der kritischen sachlichen Betrachtungen und Position nicht möglich.

Ich sehe dadurch Art.18 der Gemeindeordnung und meine damit verbundenen Rechte als Gemeindebürger erheblich verletzt.

In dieser Situation bitte ich um Untersuchung und Klärung des Sachverhalts durch die Kommunalaufsicht.

Heilbar scheint mir die Sache nicht, da die Veranstaltung einer zweiten, ordnungsgemäßen Bürgerversammlung sicher weder erfolgversprechend noch verhältnismäßig wäre. Aber zumindest eine Feststellung des Fehlverhaltens des Bürgermeisters, die zu Lasten aller anwesenden Bürger geht, weil diese relevante Information dadurch nicht erhielten, scheint mir erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr.-Ing. Thomas Wünsche

— Anhänge: —

---

Einladung zur Bürgerversammlung in Ilmmünster.html	4,5 KB
scan_antrag_reiner_tafferner_buergerversammlung.pdf	489 KB
AW_Anlagenschemata_fuer_Buergerversammlung.pdf	17,9 KB
Wasserversorgung_Ilmmuenster_Schema_Wirtschaftlich.pdf	12,3 KB
Wasserversorgung_Ilmmuenster_Schema_Geplant.pdf	12,6 KB
Wasserversorgung_Ilmmuenster_Schema_Aktuell.pdf	11,9 KB